

Titel der Drucksache:

Neubekanntmachung des
Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt
Erfurt

Drucksache

1765/16

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	24.04.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	16.05.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	14.06.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt den Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Erfurt gemäß § 6 Abs. 6 BauGB in der aktuellen Fassung vom 24.03.2017 neu bekannt zu machen.

Die Neufassung des Flächennutzungsplanes enthält die Planzeichnung des seit 27.05.2006 wirksamen FNP und alle seither bis zum Stand der Erfassung vom 24.03.2017 wirksam gewordenen Änderungen und Berichtigungen des Flächennutzungsplanes.

24.04.2017, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Übersichtsskizze

Anlage 2 – Planzeichnung - M 1:10.000 Neubekanntmachung Blatt 1 bis 6
(im Originalerfassungsmaßstab)

Anlage 3 – Dokumentation - Neubekanntmachung

Anlage 4 – Planzeichnung M 1:25.000 - Neubekanntmachung
(maßstäbliche Verkleinerung vom Original)

Die Anlage 2 liegt im Bereich Oberbürgermeister zur Einsichtnahme aus. Die Anlagen 3 - 4 liegen im Bereich Oberbürgermeister und in den Fraktionen aus.

Beschlusslage

Flächennutzungsplan:

- Feststellungsbeschluss Nr. 128/05 vom 13.07.05
- Genehmigung (Az. 300-4621.10-051000-Erfurt - mit Ausnahmen und Nebenbestimmungen) vom 16.02.2006
- Beitrittsbeschluss Nr. 100/06 vom 26.04.06
- wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 11/2006 vom 27.05.06
- zuletzt geändert durch Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 22, Bereich Mittelhausen „Nördlich BAB 71 - östlich August-Röbling-Straße“, Genehmigung vom 29.06.2016, wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 13/2016 vom 19.08.2016
- zuletzt berichtigt durch Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr. 11 Bereich Altstadt,

Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Erfurt verfügt seit dem 27.05.2006 über einen wirksamen Flächennutzungsplan (FNP). Dieser stellt als sogenannter vorbereitender Bauleitplan die generellen räumlichen Planungs- und Entwicklungsziele der Stadt Erfurt dar, indem er die geplante Art der Bodennutzung für das gesamte Gemeindegebiet nach deren voraussehbaren Bedürfnissen in den Grundzügen aufzeigt. Im Zuge veränderter Rahmenbedingungen und Ziele der Stadtentwicklung und der weiteren städtebaulichen Entwicklung der Landeshauptstadt Erfurt ist es erforderlich, für verschiedene Entwicklungen und Projekte den wirksamen FNP entsprechend planerischer Erfordernisse anzupassen.

Zwischenzeitlich wurden achtzehn Änderungen und acht Berichtigungen des FNP nach den Vorschriften des Baugesetzbuches wirksam.

Änderungen des FNP, wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt am:

- FNP-Änderung Nr. 1 Bereich westlich der Mittelhäuser Straße - 30.11.2007
- FNP-Änderung Nr. 2 Bereich Grenzweg - 30.11.2007
- FNP-Änderung Nr. 3 Bereich Krämpfervorstadt „Ringelberg“ - 10.02.2012
- FNP-Änderung Nr. 4 Bereich Häßlerstraße/ Am Herrenberg - 12.09.2008
- FNP-Änderung Nr. 5 Bereich Tiefthal „Südlich der Straße Zur Eselshöhle“ - 05.11.2010
- FNP-Änderung Nr. 6 Bereich Stotternheim „Westlich der Erfurter Landstraße“ - 30.03.2012
- FNP-Änderung Nr. 6.1 Bereich Stotternheim „Klinge“ - 30.03.2012
- FNP-Änderung Nr. 7, Bereich „Weimarische Straße/ Sorbenweg“ - 09.03.2012
- FNP-Änderung Nr. 8 Bereich „Östlich der Johannesstraße“ - 14.01.2011
- FNP-Änderung Nr. 9 Bereich Linderbach, Hochstedt „Güterverkehrszentrum (GVZ) Erfurt“ - 31.07.2015
- FNP-Änderung Nr. 10 Bereich Bindersleben „SO- Handel, Erfurt-Bindersleben“ - 23.11.2012
- FNP-Änderung Nr. 12 Bereich Hohenwinden „Schwerborner Straße“ - 09.03.2012
- FNP-Änderung Nr. 16 Bereich Bindersleben „Südlich der Hersfelder Straße“ - 12.12.2014
- FNP-Änderung Nr. 17 Bereich Brühlervorstadt „Binderslebener Landstraße - westlich Heinrichstraße“ - 08.11.2013
- FNP-Änderung Nr. 18 Bereich Bindersleben „Volkenroder Weg“ - 11.12.2015
- FNP-Änderung Nr. 19 Bereich „Kühnhäuser Straße“ - 23.01.2015
- FNP-Änderung Nr. 21 Bereich Löbervorstadt „Arnstädter Straße/ Werner-Seelenbinder-Straße“ - 03.10.2013
- FNP-Änderung Nr. 22 Bereich Mittelhausen „Nördlich BAB 71 - östlich August-Röbling-Straße“ - 19.08.2016
- FNP-Änderung Nr. 24 Ergänzung der Darstellung im Bereich Andreasvorstadt „Borntalbogen“ - 26.02.2016

Berichtigungen des FNP, wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt am:

- FNP-Berichtigung Nr. 1 Bereich Krämpfervorstadt „Ringelberg“ – 10.02.2012
- FNP-Berichtigung Nr. 2 Bereich Altstadt, Bebauungsplan ALT607 „Kleine Ackerhofsgasse“ - 24.05.2013
- FNP-Berichtigung Nr. 3 Bereich Altstadt, Bebauungsplan ALT608 „Hornegasse“ - 05.08.2013

- FNP-Berichtigung Nr. 4 Bereich Linderbach, Bebauungsplan LIN641 „Azmannsdorfer Straße“ - 11.07.2014
- FNP-Berichtigung Nr. 5 Bereich Bischleben, Bebauungsplan BIS650 „Waldorfschule“ - 27.03.2015
- FNP-Berichtigung Nr. 7 Bereich Altstadt, Bebauungsplan ALT624 „Neuerbe/ Meyfartstraße“ - 27.03.2015
- FNP-Berichtigung Nr. 9 Bereich Gispersleben, Bebauungsplan GIK160 „Möbelhaus, Sport- und Freizeiteinrichtung Teichmannshof-1. Änderung“ - 11.09.2015
- FNP-Berichtigung Nr. 11 Bereich Altstadt, Bebauungsplan ALT617 „An den Graden“ - 18.03.2016

Hinzu kommen neue Planungen und Nutzungsregelungen auf anderen gesetzlichen Grundlagen, die in den FNP aufgenommen werden sollen. Aufgrund dieser vorliegenden wirksamen Änderungen und Berichtigungen des FNP im Stadtgebiet gestaltet sich eine eindeutige und übersichtliche Handhabung des Planwerks FNP zunehmend schwierig. Daher soll für eine zeichnerische Neufassung des FNP eine Neubekanntmachung gemäß § 6 Abs. 6 BauGB erfolgen. Das Ziel ist, alle Änderungen und Berichtigungen in einem Gesamtplan zu integrieren. So kann Planklarheit für Behörden und die Öffentlichkeit gewährleistet und der Plan aktuell gehalten werden. In diesem Zusammenhang wurden in der Planzeichnung des FNP die bisher wirksam gewordenen Änderungen und Berichtigungen eingearbeitet und die nachrichtlichen Übernahmen und Vermerke hinsichtlich der naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Bindungen aktualisiert.

Die vorliegende Neubekanntmachung des FNP gem. § 6 Abs. 6 BauGB umfasst somit die Planzeichnung des wirksamen FNP und alle bis zum Stand der Erfassung vom 24.03.2017 wirksam gewordenen Änderungen und Berichtigungen des FNP.

Die Neubekanntmachung des FNP gem. § 6 Abs. 6 BauGB hat dabei allein deklaratorische Wirkung und enthält keine neuen planerischen Aussagen. Es ist lediglich der Beschluss darüber, dass der FNP neu bekannt zu machen ist, erforderlich. Maßgeblich ist weiterhin der formell aufgestellte FNP mit allen Änderungen und Berichtigungen, die der Neubekanntmachung vorausgegangen sind. Die Verfahrensvorschriften des Baugesetzbuches für die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen sind daher nicht anzuwenden.

Weitere Schritte nach Beschlussfassung:

Der Beschluss über die Neubekanntmachung gemäß § 6 Abs. 6 wird ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wird angegeben, wo der neu bekannt gemachte Flächennutzungsplan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.